

**Diakonie Deutschland – Evangelischer
Bundesverband
Caroline-Michaelis-Str. 1
10115 Berlin**

1. Schuldnerberatung für alle Menschen in einer schuldenbedingten Notlage

Kernaufgabe der Schuldnerberatung ist die Hilfe für alle natürlichen Personen, die sich in einer schuldenbedingten Notlage befinden oder denen diese droht. Die aktuell vorherrschende Differenzierung im Zugang zu gemeinnützigen Angeboten der Schuldnerberatung darf es nicht geben. Vielmehr muss die Schuldnerberatung für alle Hilfesuchenden angeboten werden und kostenfrei sowie zeitnah zugänglich sein. Ein schneller und offener Zugang muss aus präventiver Sicht auch für Überschuldete gelten, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen und über ein eigenes Einkommen verfügen.

Wird Ihre Fraktion sich dafür einsetzen, dass alle Personen, die in einer schuldenbedingten Notlage sind, einen offenen Zugang zur Schuldnerberatung erhalten?

Offenen Zugang zur Schuldnerberatung an die Bedingung des absoluten Fehlens eigenen Vermögens zu knüpfen, ist nicht zielgerichtet, denn eigentlich soll Schuldnerberatung auch dafür sorgen, gar nicht erst in die Situation zu kommen, überschuldet zu sein. Es ist also kontraproduktiv, diese Beratung erst am Tiefpunkt des finanziellen Daseins barrierefrei in Anspruch nehmen zu dürfen, und zwar für alle Beteiligten. Auch der Kreditgeber kann kein Interesse daran haben, in eine Situation zu kommen, in der es keine Aussicht auf die Rückzahlung eines Kredits gibt.

2. Schuldnerberatung sichern

Seit Jahren liegt die Zahl der überschuldeten Privatpersonen über 6 Millionen. Der Beratungsbedarf der Betroffenen ist hoch und inhaltlich breit gefächert. Die vorhandenen Schuldnerberatungsstellen und die dort tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen können diesen Bedarf kaum decken. Die Schuldnerberatung muss ausgebaut werden, um eine zeitnahe qualifizierte und kostenfreie Beratung für die Betroffenen anzubieten. Statt der vielfach defizitären „Patchworkfinanzierung“ muss endlich eine ausreichende und zukunftssichernde Finanzierung der Schuldnerberatung gewährleistet werden.

Wie wird sich Ihre Fraktion dafür einsetzen, die Beratungsleistungen zu sichern und die Beratungskapazität zu erhöhen?

Wir setzen uns für den massiven Ausbau der personellen und materiellen Ausstattung der Verbraucherzentralen ein, denn wir haben erkannt, dass der Konsument immer mehr zum Spielball des Produzenten oder wie hier der Kreditwirtschaft wird. Die Kürzungspolitik der vergangenen Jahre, die die Arbeitsmöglichkeiten der Verbraucherzentralen vielfach an den Rand der Existenz gebracht haben, stehen in massivem Widerspruch zum immer weiter steigenden Beratungsbedarf. Und das betrifft auch und insbesondere die Schuldnerberatung.

3. Girokonto für alle Bürgerinnen und Bürger

Um die Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr für alle sicherzustellen, muss ein gesetzlicher Anspruch auf ein Girokonto auf Guthabensbasis verankert werden. Dieses Basiskonto muss die essentiellen Kontofunktionen gewährleisten und zu angemessenen Konditionen angeboten werden. Die Empfehlung der Deutschen Kreditwirtschaft zum "Girokonto für jedermann" ist gescheitert, die Ergebnisse der derzeitigen Arbeit der EU an einem Richtlinienentwurf sind noch nicht absehbar.

Wie wird sich Ihre Fraktion für ein Recht auf ein Basiskonto, welches die essentiellen Kontofunktionen gewährleistet, einsetzen?

Es ist nach wie vor ein Unding, dass "Jedermann"-Konten nur aufgrund freiwilliger Absprachen z.B. eines Teils der Sparkassen möglich sind. Das Fehlen eines Bankkontos verhindert die gesellschaftliche Teilhabe einer großen Anzahl von Menschen. Wir werden unsere hoffentlich starke Bundestagsfraktion anhalten, sich mit allem Nachdruck für die Schaffung einer entsprechenden rechtlichen Regelung für die Deutsche Kreditwirtschaft einzusetzen und nicht darauf zu warten, was Brüssel beschließt.

4. Verantwortliche Kreditvergabe, vor allem beim Dispokredit

Die Pflicht zu einer bedarfsgerechten und verantwortungsvollen Kreditberatung muss gesetzlich verankert werden. Die Bank muss ihre Kreditberatung dokumentieren und für Schäden aus einer nicht bedarfsgerechten Beratung haften.

Besondere Regelungen sind für den Dispokredit erforderlich. Dieser stellt mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 11 % das teuerste Kreditprodukt dar. Um zu hohen Zinssätzen Einhalt zu gebieten, muss der Zinssatz an einen gesetzlich festzulegenden Refinanzierungszinssatz gekoppelt werden und in seiner maximalen Höhe beschränkt werden (z.B. Refinanzierungszinssatz + x-Prozent). Leitlinien für den Umgang mit überschuldeten Kunden sind aufzustellen und zwingend von der Kreditwirtschaft einzuhalten: So muss der eingeräumte Kreditrahmen noch stärker an der Höhe des monatlichen Einkommens orientiert werden. Überschuldeten Kunden muss ein Gespräch angeboten werden, Wege der Rückzahlung oder Umschuldung sind aufzuzeigen. Die Betroffenen müssen frühzeitig auf die Angebote der Schuldnerberatung hingewiesen werden.

Wie wird Ihre Fraktion die Banken im Hinblick auf eine verantwortliche Kreditvergabe in die Pflicht nehmen?

Viele der von Ihnen genannten Punkte sind bei uns in der Diskussion, deren Bewertung und Ausgestaltung gehen in die gleiche Richtung, die Sie wünschen. So können wir uns beispielsweise eine Beschränkung der Dispozinsen auf 5% über dem Refinanzierungssatz vorstellen.

5. Unseriöse Kreditvermittlung stoppen

In finanzieller Not wenden sich viele Schuldner an vermeintliche Kreditvermittler. Geschickt stellen diese Vermittler einen angeblichen Kredit in Aussicht. Nicht selten muss der Betroffene aber zuvor hohe Aufwandsentgelte an den Vermittler bezahlen oder Zusatzverträge unterschreiben, die mit dem Kredit in keinem Zusammenhang stehen. Eine Vermittlerprovision ist nach geltendem Recht aber erst nach Abschluss des Kreditvertrages zu bezahlen. Die Praxis zeigt jedoch, dass das geltende Recht nicht ausreichend ist, um die unseriösen Praktiken der vermeintlichen Kreditvermittler einzudämmen. Für die Tätigkeit als Kreditvermittler reicht eine einfache Gewerbeerlaubnis aus. Damit wird unseriösen Anbietern Tür und Tor geöffnet. Um den Zugang zur Kreditvermittlung zu erschweren, ist diese Tätigkeit gesetzlich zu regulieren: Registrierungs- und Dokumentationspflicht, Sachkundenachweis, Berufshaftpflichtversicherung und Bußgeldvorschriften müssen gesetzlich verankert werden.

Was wird Ihre Fraktion tun um unseriöse Praktiken bei der Kreditvermittlung zu verhindern?

Wir können uns ein unabhängiges Bewertungssystem z.B. im Internet vorstellen, bei dem die Kreditinstitute Noten für bestimmte Leistungen erhalten.

6. Prävention und finanzielle Bildung strukturell absichern

Maßnahmen der Prävention und der finanziellen Bildung benötigen eine strukturelle Verankerung im schulischen und außerschulischen Bereich. Hier gilt es im schulischen Bereich Finanzkompetenz als Kernbestandteil von Bildungsstandards zu definieren. Auch für den außerschulischen Bereich

sollten zur Stärkung der Finanzkompetenz offene Angebote entwickelt werden. In der Umsetzung müssen die Kompetenzen der Beraterinnen und Berater in der Schuldnerberatung Berücksichtigung finden.

Wie wird Ihre Fraktion das Thema Prävention und finanzielle Bildung strukturell absichern?

Richtig, hier muss man bereits in der Schule anfangen. Nur der informierte Bürger kann wirklich rationale Entscheidungen treffen. Eine vollumfängliche Bildung darf nicht nur die klassischen Inhalte vermitteln. In der heutigen Zeit wird es immer notwendiger, auch wirklich lebensinhaltliche Kenntnisse in der Schule zu lehren. Dies könnte z.B. in Form eines separaten Schulfaches erfolgen. Wir fordern schon lange, eine Art "Medienkunde" einzuführen, worunter auch finanzielle Bildung fallen würde.

7. Ministerielle Zuständigkeit für das Thema Überschuldung

Überschuldung ist ein Querschnittsthema, das den Zuständigkeitsbereich mehrerer Ministerien betrifft. Die federführende Koordination eines Ministeriums ist erforderlich, um die vielfältigen und notwendigen Einzelaktivitäten zu einem politischen Gesamtansatz zu bündeln. Unter Einbeziehung von Politik, Wohlfahrts- und Verbraucherverbänden, Wissenschaft und Kreditwirtschaft ist ein nationaler Aktionsplan gegen Überschuldung zu entwickeln. Darüber hinaus sollten regelmäßige Runde Tische mit Interessenvertretern einberufen werden, um den fachlichen Austausch zu fördern.

Wie wird Ihre Fraktion im Falle einer Regierungsbildung das Thema Überschuldung organisatorisch aufgreifen und wo federführend ansiedeln?

Im Moment gehen wir nicht von einer Regierungsbeteiligung aus. Trotzdem würden wir vorschlagen, das Thema Überschuldung beispielsweise im Ministerium für Verbraucherschutz anzusiedeln. Hier ist die Schnittstelle der Beteiligten zu sehen.